



Antrag

der Fraktion der SPD

Soziale Absicherung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler nachhaltig stärken: Eine weitere Säule in der Künstlersozialversicherung etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) um eine weitere Säule zur Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie selbständiger Künstler:innen ergänzt wird. In diesem Zuge wird die Landesregierung aufgefordert, dem Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen (BR-Drucksache 578/24) im Bundesrat zuzustimmen und die Initiative aktiv zu unterstützen.

Begründung

Kultur ist kein Luxusgut, sondern das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Um eine vielfältige Kulturlandschaft zu sichern, ist es von zentraler Bedeutung, dass diejenigen, die sie schaffen, von ihrer Arbeit leben können und sozial abgesichert sind.

In der Realität sind aber die wenigsten selbstständigen Künstler:innen dazu dauerhaft in der Lage. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der in der Künstlersozialkasse versicherten Freischaffenden liegt bei knapp über 20.000 Euro im Jahr und bewegt sich damit am Rande des Existenzminimums. Bei diesem Einkommensniveau ist es den meisten schlicht unmöglich, aus eigener Kraft Rücklagen für auftragsfreie Zeiten, Probenphasen oder Werkstattmonate anzusparen. Solche Erwerbslücken sind dabei kein Ausnahmefall, sondern dem Berufsfeld immanent.

Selbständige Künstlerinnen und Künstler sind im Rahmen des Künstlersozialversicherungsgesetzes in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Damit sind auch in der Künstlersozialversicherung die klassischen drei Säulen der Sozialversicherung abgebildet, die auch für Arbeitnehmer:innen gelten. Finanziert werden diese aus der Künstlersozialabgabe (30%), einem Zuschuss des Bundes (20%) sowie einem Eigenanteil der Versicherten (50%). Für die sozialen Risiken, die sich aus vorübergehenden Einkommensverlusten ergeben, fehlt aber eine Absicherung. Diese Lücke im Absicherungssystem wurde nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits im November 2024 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der die Implementierung einer weiteren Säule in der Künstlersozialversicherung zur Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie für selbständige Künstler:innen fordert. Dabei beruft Nordrhein-Westfalen sich auf ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Daniel Ulber (Universität Trier), das der Kulturausschuss der Kulturministerkonferenz 2021 in Auftrag gegeben hat.

Neben dem gesellschaftlichen Interesse daran, dass Kulturschaffende ihre Tätigkeit nicht aufgrund vorübergehender Einkommensausfälle dauerhaft aufgeben müssen, sind auch die mittel- und langfristigen Folgen einer unzureichenden sozialen Absicherung zu berücksichtigen. Fehlende soziale Absicherung kann zu zusätzlichen Belastungen und Folgekosten für die sozialen Sicherungssysteme führen. Die damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten bestehen somit bereits heute. Eine verbesserte soziale Absicherung selbstständiger Künstler:innen ist daher nicht allein zur Verbesserung ihrer individuellen sozialen Lage geboten, sondern liegt zugleich im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Beate Raudies
und Fraktion